



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24350 –

Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann genau der Betreiber des Atomkraftwerks Isar 2 – Preussen Elektra – das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über die interne Ventilleckage informiert hat, wie viel Zeit zwischen dem Feststellen des Lecks und der entsprechenden Meldung erfolgt ist und ob das Betreiberunternehmen bereits Kenntnis von dem Leck hatte als der Dialog zwischen Kraftwerksleitung, Politikern und Bevölkerung vor Ort am 01.09.2022 stattgefunden hat?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es handelt sich bei dem angesprochenen Sachverhalt um bei Druckwasserreaktoren grundsätzlich betriebsbedingte, im Laufe eines Zyklus typischerweise stetig leicht zunehmende Dampfübertritte über Drosseln und Ventile vom Druckhalter in den Druckhalter-Abblasebehälter. Das Medium bleibt also innerhalb des geschlossenen Primärkreislaufs. Die vorliegenden Dampfübertrittsraten stellen keine Beeinträchtigung der Sicherheit des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) dar. Sie sind daher auch nicht meldepflichtig gemäß atomrechtlicher Meldeverordnung.

Der Sachverhalt ist durch den Genehmigungsinhaber zu verfolgen. Im Betriebshandbuch sind Grenzwerte festgelegt, bei denen Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Einhaltung der Regelungen im Betriebshandbuch wird stringent durch die Aufsichtsbehörde und den hinzugezogenen Sachverständigen überwacht. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wird in jedem Betriebszyklus regelmäßig über den Verlauf innerhalb des Zyklus informiert. Erste Werte werden dem StMUV in der Regel bereits mit Anfahren der Anlage nach der Revision, d. h. zu Beginn eines Brennelementzyklus genannt.